

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	90 (2019)
Heft:	5: Erinnern & Vergessen : wie unser Gedächtnis funktioniert
Artikel:	Der Aktionsplan zur Umsetzung der Uno-BRK im Urteil der Behindertenorganisationen : "Bei den Institutionen ist sehr viel Fachwissen vorhanden"
Autor:	Seifert, Elisabeth / Neruda, Julien
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-886008

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Aktionsplan zur Umsetzung der Uno-BRK im Urteil der Behindertenorganisationen

«Bei den Institutionen ist sehr viel Fachwissen vorhanden»

Julien Neruda*, Geschäftsführer des Dachverbands der Behindertenorganisationen (Inclusion Handicap), nennt den Aktionsplan der Branchenverbände Curaviva, Insos und VAHS einen «wichtigen Schritt» zur Umsetzung der Uno-BRK. Er misst den Institutionen auch künftig eine zentrale Rolle bei.

Von Elisabeth Seifert

Inclusion Handicap vertritt als Dachverband die Interessen von 23 Behindertenorganisationen und deren Mitgliedern. Der Dachverband hat sich dafür eingesetzt, dass die Uno-Behindertenrechtskonvention in der Schweiz ratifiziert worden ist. Zudem hat er mit einem detaillierten Bericht aufgezeigt, welcher Handlungsbedarf sich daraus ergibt, auch im Bereich der Institutionen. Im Interview mit der Fachzeitschrift kommentiert Geschäftsführer Julien Neruda den «Aktionsplan UN-BRK 2019–2023» von Insos, Curaviva und VAHS, der Anfang März veröffentlicht worden ist. Damit setzen sich die drei Branchenverbände für die Umsetzung der Konvention im institutionellen Bereich ein.

Der nationale Aktionsplan von Curaviva, Insos und VAHS will Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Ist das aus Sicht der Behindertenorganisationen gelungen?

* Julien Neruda, 46, ist Verbandsmanager und seit 2014 Geschäftsführer von Inclusion Handicap. Zuvor war er in der Jugend- und Bildungspolitik, bei Amnesty International und der Schweizerischen Flüchtlingshilfe tätig.

Julien Neruda: Der Aktionsplan der Verbände ist ein wichtiger und nötiger Schritt zur Umsetzung der Uno-Behindertenrechtskonvention in der Schweiz. Selbstbestimmtes Leben ist ein absoluter Grundsatz der Uno-BRK. Es geht dabei um den menschenrechtlichen Ansatz. Menschen mit einer Behinderung haben wie alle Menschen das Recht, über ihr Leben zu bestimmen, wo und wie sie wohnen wollen, wie sie ihren Lebensunterhalt verdienen oder wie sie ihre Freizeit verbringen. Vor fünf Jahren wurde die Uno-BRK von der Schweiz ratifiziert. In den Köpfen der involvierten Akteure, bei Verbänden, Organisationen und Behörden, sowie auf der Ebene der Konzeptarbeit ist seither einiges in Gang gesetzt worden. Bei den konkreten Massnahmen hingegen, bei den Strukturen und Instrumenten

«Die Verbände gehen mit gutem Beispiel voran, indem sie Betroffene mit einbezogen haben.»

und selbst bei den gesetzlichen Grundlagen gibt es noch sehr viel zu tun. Ein grosses Fragezeichen setze ich auch beim Bewusstsein in der breiten Öffentlichkeit.

Der Aktionsplan der Verbände ist in erster Linie also ein schönes Konzept...

Der Aktionsplan zeigt auf, was es alles zu tun gibt im institutionellen Bereich. Und er macht sichtbar, dass wir bei der Umsetzung der Uno-BRK erst ganz am Anfang stehen, nicht nur im Bereich der Institutionen, sondern ganz generell in unserer Gesellschaft. Wir unterstützen die Initiative der Branchenverbände sehr. Wir würden uns aber von ihrer Seite und auch vonseiten der Leistungsbeststeller, also den Kantonen, noch mehr Verbindlichkeit wünschen. Es braucht mehr als Empfehlungen gegenüber den Mitgliedern: Es braucht einen klar definierten Zeitplan, wo man in fünf oder zehn Jahren sein will.

Positiv hervorheben möchte ich, dass die drei Verbände mit gutem Beispiel vorangegangen sind und Betroffene in die Erarbeitung des Aktionsplans mit einbezogen haben.

Wir stehen am Anfang, sagen Sie – wo liegt das Problem?

Die Umsetzung der BRK erfordert ein radikales Umdenken, alle müssen über die Bücher, die Kantone, die Dienstleistungsanbieter und auch wir, die Behindertenorganisationen. Wir müssen wegkommen vom karitativen Ansatz. Menschen mit Behinderung sind Bürgerinnen und Bürger, über die man nicht einfach befinden kann. Der Uno-Behindertenrechtsausschuss hat vor einigen Monaten in klarer und radikaler Weise formu-

evaluieren, wo diese stehen. Und mit ihnen herauszufinden, welche Art von Unterstützung in einer bestimmten Lebensphase ihre Autonomie fördert. In diesen Aufgaben sehe ich gleichzeitig die Bedeutung und die Verantwortung der Institutionen.

Was ist zu tun, damit der Aktionsplan nicht zu einem Papiertiger verkommt?

Neben den fachlichen Bemühungen der Institutionen wird ganz entscheidend sein, wie stark sich die Kantone als Leistungssteller zur Uno-BRK bekennen. Hier stehen wir vonseiten der Behindertenorganisationen genauso wie Curaviva und Insos in Kontakt mit den zuständigen Ämtern. Auch hier gibt es einige Initiativen. Verschiedene Kantone verfolgen den Ansatz, auf der Ebene von Konzepten und Massnahmen das Angebot so zu steuern, dass es Uno-BRK-konform wird. Zum Beispiel mit Einführung der Subjektfinanzierung. Damit werden nicht mehr die Heime finanziert, sondern der individuell erhobene Bedarf. Dadurch kann ein nachfrageorientiertes Angebot entstehen.

«Die Institutionen könnten verstärkt eine vermittelnde Funktion wahrnehmen.»

Erst wenige Kantone hingegen gehen grundsätzlich über die Bücher und erarbeiten für sämtliche Politikfelder ein Rahmengesetz, um Barrieren aller Art abzubauen. Die Flexibilisierung der Wohn- und Betreuungsangebote allein ist mit Blick auf eine inklusive Gesellschaft zu wenig. Es muss darum gehen, Menschen mit Behinderung die Teilnahme am ersten Arbeitsmarkt, den Zugang zur Bildung, zu Freizeitangeboten und Dienstleistungen unterschiedlicher Art zu ermöglichen. Vor allem die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft leisten aktuell auf gesetzlicher Ebene Pionierarbeit.



Julien Neruda, Geschäftsführer von Inclusion Handicap: «Wir unterstützen die Initiative der Branchenverbände sehr.»

liert, was von den Vertragsstaaten der Behindertenrechtskonvention erwartet wird: Vom Zeitpunkt der Ratifizierung an sollte keine neue Institution gegründet werden, und jedes Mal, wenn eine Einrichtung ihr Angebot anpasst oder umbaut, sollte dies nicht zu mehr Betreuungsplätzen führen. Statt statio-näre Plätze sollten vielmehr zusätzliche ambulante Angebote geschaffen werden. Zurzeit gibt es in der Schweiz einige gute Beispiele von Institutionen, die ihr Angebot flexibilisieren und der Uno-BRK entsprechend ausgestalten. Bei diesen guten Bei-spielen handelt es sich aber um die Spitze des Eisbergs.

Wo sehen Sie die Zukunft der Institutionen?

Die De-Institutionalisierung ist nicht das Ziel. Es braucht aber eine Angebotsvielfalt, damit die Betroffenen eine echte Wahl-freiheit haben, wo, wie und in welcher Intensität sie unterstützt werden wollen. Bei den Institutionen ist sehr viel Fachwissen vorhanden. Aufgrund ihrer lokalen Verankerung könnten sie künftig verstärkt eine vermittelnde Funktion zwischen statio-nären und ambulanten Angeboten wahrnehmen, dafür müssen sie ihr eigenes Angebot auch durchlässig gestalten. Bei der Uno-BRK geht es ja eigentlich um die Sozialraumidee, die gerade auch von Curaviva Schweiz gezielt gefördert wird. Die Einrich-tungen haben aus meiner Sicht künftig eine wichtige Rolle da-bei, mit Blick auf das Wohl der Betroffenen immer wieder zu

Inclusion Handicap hat als Dachverband der Behindertenorga-nisationen den Anspruch, in diesem umfassenden, gleichstel- lungenrechtlichen Sinn auf Behörden, Politik und Wirtschaft einzuwirken. Wo stehen Sie mit Ihren Bemühungen?

Wir haben uns sehr dafür eingesetzt, dass die Uno-Behinder-tenrechtskonvention in der Schweiz überhaupt ratifiziert wor-den ist. Im Jahr 2017 haben wir vonseiten der Zivilgesellschaft mit dem Schattenbericht dann detailliert aufgezeigt, welcher Handlungsbedarf sich in der Schweiz daraus ergibt. Darüber hinaus waren wir wesentlich an der Erarbeitung eines Berichts des Bundesrates zur Stärkung der Behindertenpolitik beteiligt, der im letzten Mai verabschiedet worden ist. Dabei geht es ins-besondere um die Gleichstellung in der Arbeitswelt, die Förde- rung eines selbstbestimmten Lebens sowie die barrierefreie digitale Kommunikation. Zudem soll die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen verstärkt werden. In all unseren Bemü-hungen geht es immer um eine ganzheitliche Sicht, ausgehend von den Anliegen der Menschen mit Behinderung.

Können Sie diese «ganzheitliche Sicht» etwas konkretisieren?

Die BRK stellt den Menschen ins Zentrum. Wenn man das macht, dann muss man gerade auch im Bereich der Sozialver-sicherungen die sektorell definierten Strukturen und gesetz-lichen Vorgaben hinterfragen. Die heutigen Finanzierungs-

>>

mechanismen erschweren den Aufbau von durchlässigen, am Bedarf der Betroffenen ausgerichteten Angeboten. So ist zum Beispiel der Bund respektive die IV für die Finanzierung des Assistenzmodells und des begleiteten Wohnens zuständig, die stationären Betreuungsangebote hingegen werden von den Kantonen finanziert. Bei alternativen Wohnformen fühlen sich dann schnell einmal weder der Bund noch die Kantone zuständig.

Planen Sie vonseiten der Behindertenorganisationen auch so etwas wie einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Uno-BRK?

Sagen wir es so: Wir setzen uns dafür ein, dass auf der Ebene des Bundes und der Kantone konkrete Aktionspläne erarbeitet werden. Zurzeit sind wir stark involviert in die Weiterentwicklung und Umsetzung der Behindertenpolitik. Diese Leitlinien für eine Behindertenpolitik des Bundes und der Kantone gibt es, wie ich bereits erwähnt habe, erst seit letztem Mai. Neben diesen Bemühungen ist Inclusion Handicap eingebunden in die Überprüfung der Schweiz durch den Uno-Behindertenrechtsausschuss. Im Herbst werden die Kernthemen festgelegt, bei denen der Ausschuss die Schweiz konkret überprüfen will. Wir versuchen auf die Auswahl der Themen einzuwirken. Der Bericht des Uno-Behindertenrechtsausschus-

ses über den Stand der Umsetzung der Uno-BRK in der Schweiz wird im Herbst 2020 vorliegen.

Wo sehen Sie den grössten Handlungsbedarf?

Die Förderung des selbstbestimmten Lebens und die Gleichstellung in der Arbeitswelt sind zwei sehr wichtige Themen, die auch in der Behindertenpolitik des Bundes Priorität haben.

Das Potenzial von Menschen mit Behinderung, die im ersten Arbeitsmarkt arbeiten könnten, ist längst nicht ausgeschöpft. Der Handlungsbedarf besteht vor allem bei der Wirtschaft. Die Bereitschaft, eine Person mit Behinderung zu beschäftigen, ist nur selten vorhanden. Auch die IV ist nach wie vor defizitorientiert. Man müsste vielmehr feststellen, über welches Potenzial eine Person trotz gewissen Einschränkungen verfügt und wie sie im Arbeitsprozess eingesetzt werden kann. Ein weiterer grosser Handlungsbedarf besteht im Bereich Zugang zu privaten Dienstleistungen wie etwa von Banken, Versicherungen oder auch des Gastgewerbes. Auch hier bestehen nach wie vor grosse Benachteiligungen.

Ganz besonders stark benachteiligt werden Menschen mit psychischen und geistigen Behinderungen...

Im Unterschied zu Personen mit körperlichen Einschränkun-

Anzeige

Weiter mit Bildung Pflege + Betreuung

Vorbereitungslehrgang Langzeitpflege und -betreuung mit eidg. Fachausweis 2020–2021

Modul 2 Geriatrische Situationen
28.11.2019 bis 09.04.2020 | 12 Tage

Modul 1 Gerontopsychiatrische Situationen
07.05. bis 26.06.2020 | 7 Tage

Modul 3 Palliative Situationen
13.08. bis 13.10.2020 | 7 Tage

Modul 4 Pflegeprozess
Teil A: 18.12.2019 bis 14.01.2020 | 3 Tage
Teil B: 12.01. bis 01.03.2021 | 5.5 Tage

Modul 5 Planung und Organisation
26.10.2020 bis 26.03.2021 | 5.5 Tage

inkl.
Abschluss
Niveau B1

Vorbereitungslehrgang Langzeitpflege und -betreuung mit eidg. Fachausweis 2019–2020

Modul 1 Gerontopsychiatrische Situationen
Teil B 28./29./30.08.2019 | 3 Tage

Modul 3 Palliative Situationen
12.09 bis 15.11.2019 | 7 Tage

Modul 5 Planung und Organisation
09.12.2019 bis 29.04.2020 | 5.5 Tage

CURAVIVA BE
WEITERBILDUNG



Informationsveranstaltungen: 20.08.2019 | 15.10.2019

• garantierte Durchführung



www.curaviva-be.ch/weiterbildung
CURAVIVA BE Weiterbildung | Künizstrasse 74 | 3008 Bern | Fon 031 808 70 77

«Der Aktionsplan der Branchenverbände hat eine hohe Relevanz»

«Wir sind zuversichtlich, dass der Aktionsplan entscheidend zur Inklusion der Klientinnen und Klienten von Institutionen beitragen wird», sagt Matthias Leicht, stellvertretender Leiter des eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB). Für die Umsetzung der Uno-BRK seien nicht nur Bund und Kantone gefordert, es handle sich dabei vielmehr um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. «Deshalb begrüssen wir sehr, dass die drei Verbände von sich aus die Initiative übernommen und diesen Aktionsplan erarbeitet haben.» Insos Schweiz, Curaviva Schweiz und der VAHS konnten dabei auf die finanzielle Unterstützung des EBGB zählen. Der Aktionsplan habe mit den entwickelten Massnahmen und Empfehlungen zu den drei Handlungsfeldern Arbeit, Lebensgestaltung sowie Bildung von Fach- und Leitpersonen die gesteckten Ziele erreicht.

Neben der «hohen Relevanz» des Aktionsplans hebt Matthias Leicht insbesondere den Einbezug von Klientinnen und Klienten mit Behinderung positiv hervor. Während mehrerer Work-

shops wurden diese über den Stand des Plans informiert und konnten ihre Forderungen stellen.

Nächste Schritte der Politik auf nationaler Ebene

Das Hauptinstrument der Schweizer Regierung, um die Uno-BRK umzusetzen, ist der Bericht zur Behindertenpolitik. In diesem Dokument werde, so Leicht, eine kohärente Behindertenpolitik für Bund und Kantone formuliert sowie Schwerpunkte für die Jahre 2018–2021 gesetzt. Die Schwerpunkte sind selbstbestimmtes Leben, Gleichstellung in der Arbeitswelt sowie Barrierefreiheit und Digitalisierung. Da die Umsetzung nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Kantons- und Gemeindeebene sowie in der Privat- und Zivilgesellschaft erfolge, koordiniere das EBGB verschiedene Arbeitsgruppen mit Vertreterinnen und Vertretern aus den entsprechenden Ämtern, Institutionen und Verbänden. Eine der Vorgaben der Behindertenpolitik ist, über die Fortschritte der Umsetzung der Behindertenpolitik zu kommunizieren.

gen haben Menschen mit geistigen und psychischen Beeinträchtigungen «unsichtbare» Behinderungen», und sie sind, da sie mehrheitlich in stationären Einrichtungen leben, in der Öffentlichkeit kaum präsent. Das fördert Berührungsängste.

«Aufgrund ihrer Expertise können die Branchenverbände einen wertvollen Beitrag leisten.»

Exemplarisch zeigt dies der Fall des privaten Heilbads Unterrechstein in Grub im Kanton Appenzell Ausserrhoden, das 2017 einer Gruppe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung den Zugang verweigert hat. Gemeinsam mit den Behindertenorganisationen Procap, Pro Infirmis und Insieme haben wir auf der Grundlage des Diskriminierungsverbots im Behindertengleichstellungsgesetz ein Urteil erwirkt. Weil es sich um einen privaten Anbieter handelt, hatte das Urteil aber keine konkreten Konsequenzen. Das ist eine Schwäche des Gesetzes.

Anzeige

Wir begleiten Sie in die Zukunft!

- Spannende Heimzeitungen
- Imagebildende Jahresberichte
- Redesign Erscheinungsbild
- Wirkungsvolle Internet-Auftritte

Das Team mit der grossen Branchenerfahrung:
Daniel Guldimann Kommunikation
CH-4563 Gerlafingen
www.guldimann.ch

Partner des Beraternetzwerks
CURAVIVA.CH

Müssten die Branchenverbände und die Behindertenorganisationen künftig nicht stärker zusammenarbeiten, um den Anliegen der Uno-BRK auf Seiten der Politik und der Gesellschaft Geltung zu verschaffen?

Der Austausch zwischen uns und den Branchenverbänden, mit Insos und auch mit Curaviva, ist intensiv. Im Rahmen von verschiedenen Arbeitsgruppen tauschen wir uns regelmässig aus, zur Uno-BRK generell, zu den Themen Arbeit und Bildung, auch was die Weiterentwicklung des Assistenzmodells betrifft. Dabei geht es auch immer wieder um politische Forderungen. Als Vertreter der Menschen mit Behinderungen vertreten wir aber nicht immer die gleichen Interessen wie Insos und Curaviva, welche die Interessen der Institutionen vertreten.

Das ist kein Gegensatz: Gerade auch der Aktionsplan macht doch deutlich, dass sich die Branchenverbände für die Interessen von Menschen mit Behinderung einsetzen?

Das ist richtig. Wir ergänzen uns auch meistens sehr gut in der politischen Arbeit. Wir haben aber trotzdem nicht immer die gleichen Positionen. Umso wichtiger ist deshalb ein offener und transparenter Austausch. Wo ich aber durchaus Potenzial sehe: Wir haben auch auf fachlicher Ebene noch viel zu tun, um die Ziele der BRK umzusetzen. Aufgrund ihrer Expertise können und müssen die Branchenverbände hier einen wertvollen Beitrag leisten.

Auf europäischer Ebene haben Behindertenorganisationen und Verbände der Dienstleister eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet, um die Umsetzung der Uno-BRK gemeinsam voranzutreiben. Insos-Geschäftsführer Peter Saxenhofer möchte so etwas auch in der Schweiz realisieren. Was halten Sie davon?

Wir haben Anfang September auf der Ebene der Verbandsspitzen ein Austauschtreffen von Inclusion Handicap, Insos und Curaviva geplant. Bei diesem Austauschtreffen soll unter anderem auch besprochen werden, ob wir eine solche gemeinsame Erklärung anpeilen möchten. Ich schliesse das nicht aus. ●